

## Herausgeber

### Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. André Berghegger  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0  
dstgb@dstgb.de  
facebook.com/dstgb  
linkedin.com/dstgb  
instagram.com/gemeindebund

## Der DStGB: Eine starke Stimme

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.*

*Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.*

*Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.*

*Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.*

# Kultur gestalten – Lebensqualität sichern:

## Kommunale Kulturpolitik zwischen Teilhabe, Vielfalt und Verantwortung

**Kultur gestalten: - Lebensqualität sichern - Kommunale Kulturpolitik zwischen Teilhabe, Vielfalt und Verantwortung bereichert das Leben unabhängig von Alter, Herkunft oder Wohnort. Sie leistet einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, bietet Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen den Generationen ebenso wie zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Kultur bietet so eine geistige Heimat, stiftet Identität, schafft Gemeinschaft und prägt damit das gesellschaftliche Zusammenleben. Kulturelle Bildung leistet einen Beitrag zur Demokratieförderung. Alles dies sind Gründe, warum die Städte und Gemeinden die vielfältigen kulturellen Angebote vor Ort schaffen, erhalten und unterstützen sollten. Unbeschadet der Einordnung der Kultur als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe stehen die Städte und Gemeinden in der Pflicht, Kulturangebote als fester Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu fördern.**

Für die Städte und Gemeinden sind ein attraktives Kulturleben (z.B. Bibliotheken, Musikschulen, Theater, Museen, Konzerte und Kinos) sowie vielfältige Möglichkeiten zur Teilnahme an Kunst- und Kulturangeboten deshalb von besonderer Bedeutung, unabhängig, ob in einer Großstadt, einem Mittelzentrum

oder auf dem Dorf. Der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung aller Bürgerinnen und Bürgern an den Kulturangeboten kommt besondere Bedeutung zu.

### Digitalisierung

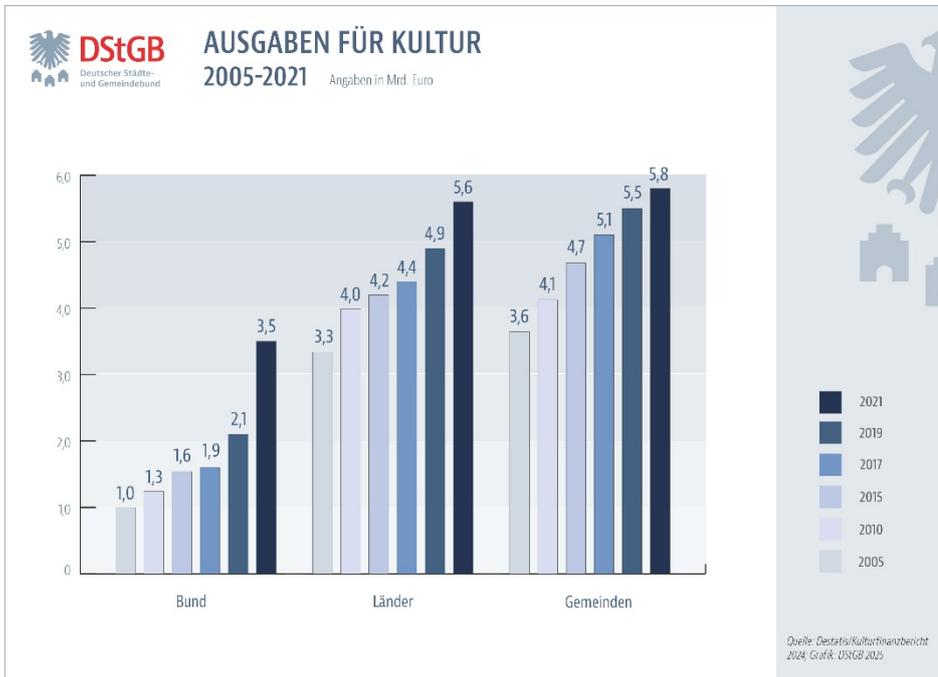
Die Digitalisierung in Kommunen schreitet voran. Die Corona-Pandemie wirkte als Katalysator, auch im kommunalen Kulturbereich: Viele Einrichtungen entwickelten kurzfristig digitale Formate wie Livestreams, virtuelle Ausstellungen oder Online-Ticketing.

Diese Impulse zeigen das Potenzial digitaler Kulturarbeit, stoßen jedoch oft an strukturelle Grenzen, besonders in kleineren Kommunen mit begrenzten Ressourcen. Eine nachhaltige Digitalisierung erfordert klare Strategien, Qualifizierung, Investitionen und bessere Koordination, um digitale Angebote langfristig zu sichern und kulturelle Teilhabe zu stärken.

### Finanzielle Ausstattung sichern

Den Kommunen kommt in der Kulturförderung eine herausragende Bedeutung zu. Rund 40 Prozent der öffentlichen Ausgaben für die Kultur werden von den Kommunen aufgewendet. Die Haushaltslage der Kommunen bleibt deshalb nicht ohne Auswirkungen auf die Förderung der örtlichen Kulturangebote. Finanzielle Einschnitte gefährden nicht nur **die**

z von



Ausgaben für Kultur 2005 - 2021

**Existenz von Kulturzentren, Theatern oder Museen**, sondern insbesondere die notwendigen Einrichtungen der kulturellen Bildung wie Musikschulen Volkshochschulen oder Bibliotheken.

Haushaltsnotlagen können allerdings manchmal auch als Chance begriffen werden, die Strukturen der Kulturangebote vor Ort kritisch zu hinterfragen und Synergieeffekte durch stärkere Kooperation und Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen zu nutzen.

Das Wesen der kommunalen Kulturpolitik liegt in der Freiwilligkeit der Aufgabe, da nur so die notwendige Vielfalt erhalten bleibt. Welche kulturelle Infrastruktur vorgehalten wird, liegt in der Entscheidungsfreiheit jeder Stadt oder Gemeinde im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die kulturellen Angebote und Einrichtungen weisen so immer einen Bezug auf die besonderen Bedingungen vor Ort auf. Der Zugang

zu kulturellen Angeboten und die notwendige Infrastruktur sind auf der anderen Seite ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

### Interkommunale Kooperation

Es bleibt den Städten und Gemeinden unbenommen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und durch Kooperation in den Regionen ein kulturelles Angebot zu entwickeln. So können Theater oder Museen von regionaler Bedeutung gemeinsam betrieben werden und so ein attraktives Kulturprofil in der Region erhalten bleiben.

### Erfolgsmodell „Kooperativer Kulturföderalismus“ bewahren

Kunst- und Kulturförderung wird heute zu Recht als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen begriffen. Dieser kooperative Kulturföderalismus in Deutschland hat sich bewährt und sollte weder in die eine, noch in die andere Richtung in Frage gestellt werden.

Zwischenzeitlich haben sich kulturpolitische Spitzengespräche zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden etabliert. Das Format sollte noch stärker dazu genutzt werden, gemeinsame inhaltliche Linien zu entwickeln und diese in die kulturpolitische Praxis umzusetzen.

Ein weiteres Beispiel für den funktionierenden Kulturföderalismus ist die im März 2002 gegründete Kulturstiftung des Bundes. Auch hier **waren die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an mit Sitz und Stimme vertreten. Die Stiftung** hat seit ihrem Bestehen viele innovative Projekte in den Kommunen angeschoben, wie zum Beispiel LOKAL – Programm für Kultur und Engagement, die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken und die Entwicklung von Kooperationen von künstlerischen Projekten und lokalen Partnern, „Stadtgefährten“ – ein Fonds für Stadtmuseen und „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, dass sich gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot richtet. Diese Ausrichtung könnte und sollte noch verstärkt werden.

### Vielfalt in Städten und in der Region sicherstellen

Kulturelle Vielfalt ist ein besonderes Kennzeichen Deutschlands. In den Städten und Gemeinden wird die „Kultur für alle“ und die „Kultur von allen“ gefördert. „Hochkultur“ und „Breitenkultur“ sind keine Gegensätze, sondern stehen nebeneinander und ergänzen sich. Kulturelle Leuchttürme stehen neben vielen kleinen Kultureinrichtungen. Die Kulturangebote reichen von den Opernhäusern und Theatern sowie

Museen mit überregionaler Bedeutung bis zu den Heimatmuseen und -theatern, soziokulturellen Einrichtungen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen oder Jugendkunstschulen, Heimat- und Kulturvereinen, Laienchören, Orchestern, Spielmannszügen oder Theatergruppen. In ländlichen Räumen kommt der Soziokultur eine besondere Rolle zu. Durch Musikevents, Skulpturenparcs oder Theaterprojekte können auch kleinere Städte und Gemeinden ein überregionales kulturelles Profil bilden. In Städten und Gemeinden findet man Künstlerkolonien oder Kommunen werden explizit zum Künstlerdorf.

## **Kulturangebote als Aufgabe gleichwertiger Lebensverhältnisse**

Nicht zuletzt durch die finanzielle Förderung von Bund und Ländern findet sich ein Großteil der Kultureinrichtungen in den größeren Städten. Die Kultur „auf dem Lande“ oder in den Klein- und Mittelstädten steht oft im Abseits des kulturpolitischen Diskurses. Dies widerspricht dem Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die Förderung darf sich deshalb nicht auf großstädtische Leuchtturmprojekte, die teilweise hoch subventioniert sind, konzentrieren. Es gilt die kulturelle Vielfalt und damit die Breite des Angebots in den Städten und Gemeinden zu fördern. Förderprogramme müssen auch für ländliche Gebietskulissen ausreichend zur Verfügung stehen.

## **Dritte Orte und soziokulturelle Zentren – Häuser für Kultur und Begegnung schaffen**

In ländlichen und/oder strukturschwachen Räumen sind die Herausforderungen für Kulturangebote bzw. -einrichtungen besonders groß. Vor diesem Hintergrund sind Förderprogramme

sinnvoll, die die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen fördern. So können Testlabore entstehen, in denen partizipative Ideen für einen Dritten Ort als zentraler Kultur-Knotenpunkt erprobt werden oder Bürger\*innen ein leerstehendes Gebäude zu einem lebendigen Kultur- und Begegnungsort entwickeln mit Platz für eine Bücherei, Kinovorstellungen, Kulturveranstaltungen und einem Café. Soziokulturelle Zentren können ein wesentlicher Baustein der kulturellen Angebote in ländlichen Räumen und bei der Gestaltung der Dritten Orte sein. Sie dienen nicht der reinen „Konsumtion“, sondern ermöglichen eine aktive Teilhabe. Die niedersächsische Gemeinde Jemgum wandelt zentrale, nicht mehr genutzte Gebäude in kulturelle Einrichtungen um und ist so ein gutes Beispiel, Leerständen in den Städten und Gemeinden zu begegnen.

## **Kultur lebt Diversität**

Die Kulturpolitik vor Ort muss die Heterogenität der Stadtgesellschaft in religiöser, ethnischer und sozialer Hinsicht berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere interkulturelle Kulturangebote mit dem Ziel des Kennenlernens, Verstehens und Respektieren unterschiedlicher Kulturen. Kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung für das örtliche Kulturleben und muss weiter gefördert werden. Kunst und Kultur kann so auch einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion leisten. Die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit beinhaltet die Zweckfreiheit von Kunst, also Freiräume für künstlerisch-kreative Entfaltung. Kommunale Kulturförderung mit dem Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel kann nicht ohne Rücksicht auf das Interesse der Bürgerinnen und Bürgern und bestimmte

Zweckbestimmungen auskommen, gleichwohl gilt es auch, die künstlerische Freiheit zu gewährleisten. Diese findet ihre Grenzen in den Grundlagen des Rechtsstaates wie der Gleichstellung der Geschlechter, der Religionsfreiheit und dem Minderheitenschutz.

## **Kulturplanung als Teil der integrierten Sozialraumplanung**

Kultur benötigt zielgerichtete Unterstützung durch die Städte und Gemeinden. Kulturplanung ist ein notwendiges strategisches Instrument für Kommunen und trägt dazu bei, den Stellenwert der Kultur zu heben. Diese sollte aber nicht isoliert erfolgen, sondern Teil einer integrierten Sozialraumplanung sein. Ziel muss es sein, dass Kommunen im Dialog mit den Kulturschaffenden und mit den Bürgerinnen und Bürgern strategische Ziele für die Kulturpolitik definieren und Maßnahmen entwickeln, um Kunst und Kultur in ihrem Ort oder ihrer Region fit für die Zukunft zu machen. Wichtig ist, dass vor Ort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Gestaltung von Kunst und Kultur zur Verfügung stehen.

## **Kulturpolitik gemeinsam gestalten**

Kulturelle Einrichtungen und Angebote müssen und sollen nicht immer ausschließlich von den Kommunen angeboten und finanziert werden. Im kulturellen Leben einer Stadt und Gemeinde spielen nicht nur die kommunalen Kultureinrichtungen eine wichtige Rolle, sondern auch die kulturellen Angebote der Vereine und Gruppen bis zu einzelnen Künstlern oder Künstlergruppen. Es sollten die Möglichkeiten der Vernetzung genutzt werden, um ein attraktives kulturelles Angebot zu erhalten. So gibt es Beispiele, dass Staatstheater mit einem freien Ensemble und Einwohnern einer kleineren Stadt ein

gemeinsames Theaterprojekt initiiert und erfolgreich aufgeführt haben. Kultureinrichtungen und Kulturschaffende profitieren in hohem Maße von den Vernetzungsmöglichkeiten, die gerade die überschaubaren Strukturen in kleinen und mittleren Städten und Gemeinden bieten. Dies beginnt bei der synergetischen Nutzung vorhandener Ressourcen, zum Beispiel bei Räumlichkeiten, setzt sich fort bei wechselseitigen Unterstützungsleistungen bis hin zu gemeinsam organisierten Events und Veranstaltungen. Dabei geht es nicht nur um die Vernetzung des Kulturbetriebes untereinander, sondern auch um Verbindungen beispielsweise mit dem örtlichen Einzelhandel, mit dem Handwerk, der freiwilligen Feuerwehr oder Hilfseinrichtungen, mit Jugendeinrichtungen, Kirchengruppen oder mit Sportvereinen. Aus der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung erwachsen viele Möglichkeiten, Vorhaben zu realisieren, welche die Kraft einzelner Personen oder Institutionen bei weitem übersteigen würden.

## **Bürgerschaftliches Engagement nutzen – Soziokultur und Kulturvereine stärken**

Kulturarbeit in Städten und Gemeinden wird von der Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement geprägt. Engagierte Einwohner und Vereine sind keine Lückenbüßer für eine unzureichende kommunale Kulturförderung, sondern Mitgestalter und Partner einer lebendigen lokalen und regionalen Kulturlandschaft. Rund 17.000 Kulturfördervereine unterstützen bundesweit z.B. Museen, Bibliotheken, Theater. 86 % dieser Vereine sind rein ehrenamtlich organisiert. Sie sind soziale Orte,

stiften Gemeinschaft und sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In den Vereinen steckt großes Potential für qualitatives Engagement, um das kulturelle Leben zu stärken und gemeinschaftlich weiterzuentwickeln und sollte von den Kommunen unterstützt werden.

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt „Neue Auftraggeber“. Neue Auftraggeber sind Menschen, die etwas verändern wollen und Künstlerinnen und Künstler vor Ort damit beauftragen, Kunstwerke zu entwickeln, die in ihrer Stadt oder ihrem Dorf Antworten auf drängende Fragen geben. Die Gesellschaft der Neuen Auftraggeber schafft den Rahmen dafür und unterstützt bei der Beauftragung, Finanzierung und Ausführung der Projekte. Kulturarbeit kann auch durch Unternehmen in Form von Public-Private-Partnership unterstützt werden. Sponsoring sollte in der Kulturarbeit kein Tabu sein. Auch kann die Gründung einer Kulturstiftung vor Ort angeregt werden.

## **Sichtbarkeit durch digitale Transformation erhöhen**

Die Digitalisierung ist eine Chance und besondere Herausforderung für die kommunale Kulturpolitik. So nutzen z. B. Bibliotheken den Einsatz von eBooks, Volkshochschulen eLearning-Angeboten, Musikschulen die Entwicklung von Lern-/Music-Apps, Museen die Digitalisierung und Langzeitspeicherung von Kulturgut. Theater und soziokulturelle Zentren schließlich greifen das Thema im Rahmen der künstlerischen und kulturellen Arbeit auf. Über Kulturplattformen können Kulturangebote einem größeren Publikum bekannt gemacht werden und so den Zugang verbreitern.

## **Kinos notfalls kommunal betreiben**

Kinos sind ein niedrigschwelliges Kulturangebot für alle Bevölkerungsschichten und Altersklassen und sind ein wichtiger Teil der kulturellen Daseinsvorsorge vor Ort. Kinos können ein sozialer Ort sein, in denen das „Zeigen“ von Filmen zur Diskussion gesellschaftlicher Fragen genutzt werden kann. Eine gute und vielfältige Programmauswahl ist hierfür Voraussetzung. 60 Prozent der Klein- und Mittelstädte haben kommunale Kinos. Sie betreiben dies z.B. in einem Bürgerzentrum mit einem vollständig ausgerüsteten Kinosaal unterstützt durch das Engagement ehrenamtlicher Kinokräfte. Andere Kommunen verwandeln das städtische Theater an bestimmten Tagen in einen Kinosaal mit ausgesuchtem Programm.

## **Bibliotheken als öffentlich zugänglichen Lern- und Begegnungsorte erhalten und anpassen**

Bibliotheken haben die Aufgabe, freien Zugang zu Information, Bildung und Kultur zu gewährleisten und Angebote der kulturellen Bildung zu vermitteln. Lesen gilt als Schlüsselkompetenz der Wissensgesellschaft. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Bibliotheken, welche die Leseförderung und Literaturvermittlung zu ihren Kernaufgaben zählen. Die Bedeutung dieser Aufgabe wächst umso mehr, als sich die Lesekompetenz der deutschen Grundschulherinnen und -schüler erheblich verschlechtert hat. Daher sollte eine systematische Vernetzung von Bibliotheken mit Schulen und Kitas angestrebt werden. Bibliotheken spielen eine immer wichtigere Rolle für die

gesellschaftlichen Veränderungen durch die Digitalisierung und entwickeln sich zu Coworking Spaces. Sie sind schließlich Orte der interkulturellen Begegnung. Das Verbot der Sonntagsöffnung sollte aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Bibliotheken dringen aufgehoben werden.

## **Graffiti als Kunstform fördern**

Für viele Hauseigentümer sind „Graffiti“ ärgerlich und eine teure Sachbeschädigung. Doch echtes Graffiti ist eine anerkannte Kunstform und wird auf dem Kunstmarkt hoch angesehen. Städte und Gemeinden sollten legale Sprühflächen schaffen, um den Schmierereien und Sachbeschädigungen entgegenzuwirken. In den Jugendzentren und anderen Jugendeinrichtungen sollten Graffiti-Workshops abgehalten werden, bei denen thematisiert wird, wo im Stadtgebiet sprayen möglich und erlaubt ist. Aktuell geht der Trend zur sogenannten „Street Art“ – Papierbildern, die lediglich angekleistert werden.

## **Kulturelle Bildung stärken**

Kulturelle Bildung ist eine tragende Säule der Kulturentwicklungsplanung der Städte und Gemeinden. Grundsätzlich umfassen die Angebote der kulturellen Bildung alle Altersgruppen, besonderes Augenmerk wird auf die Kinder und Jugendlichen gelegt. Eine frühzeitige und umfassende Vermittlung von kultureller Bildung insbesondere in den Kindergärten und Schulen, ist zwingend notwendig. Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen und der kommunalen Bildungslandschaften wird in vielen Kommunen ein Netzwerk zwischen Schulen und Kultureinrichtungen geknüpft, damit den Kindern und Jugendlichen schon während der Schulzeit Austausch und Begegnung mit den Akteuren der Kultur möglich

wird. Hierdurch könnten auch Kinder und Jugendliche aus nicht kulturaffinen Milieus erreicht und niedrigschwellig an kulturelle Bildungsangebote herangeführt werden. In den Städten und Gemeinden sind deshalb Bibliotheken, Archive, Museen, aber auch Musikschulen, Theater, soziokulturelle Zentren oder Sportvereine Bildungspartner der Schulen geworden. So unterstützen Bibliotheken die Schülerinnen und Schüler bei der Lesemotivation, führen Lesewettbewerbe durch und bilden Lesepaten aus. Es werden Schulprojekte zu historischen Themen oder Geschichtswettbewerbe organisiert, die Zusammenarbeit mit Musikschulen gestaltet Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern die gesamte Palette der musikalischen Ausdrucksformen nahezubringen oder Musicals oder Tanztheater einzustudieren. So können Schulen auch Eckfeiler des kommunalen kulturellen Lebens sein.

Museen müssen sich für die kulturelle Bildung öffnen und sollten unter dem Stichwort „Lernort Museum“ Kooperationsprojekte mit den Schulen vor Ort und in der Region entwickeln. Die Museen sollten dabei ihre Angebote stärker im Alltag der Kinder und Jugendlichen als ihr Publikum von morgen verorten.

Mit dem Programm „Kultur macht stark“ und weiteren Initiativen, wie zum Beispiel den „Kulturagenten“ der Bundeskulturstiftung, können Entwicklungen angeschoben werden. Kritisch ist anzumerken, dass Bundes- und Länderprogramme sowie kommunale Maßnahmen häufig nicht genügend abgestimmt und koordiniert sind. Darüber hinaus sind die Bundesprogramme in der Regel zeitlich befristet und trotz vielfach positiver Wirkungen nicht nachhaltig, weil weder die Länder noch die Kommunen zu einer

dauerhaften Weiterfinanzierung in der Lage sind.

## **Hürden abbauen, kulturelle Teilhabe fördern**

Ein zentrales Anliegen der kommunalen Kulturpolitik ist es, Hürden beim Zugang zu Kultureinrichtungen abzubauen und damit eine größere gesellschaftliche Teilhabe an den durch Kultur vermittelten Fragestellungen, Themen und Inhalten zu ermöglichen. In der Praxis gibt es eine Vielzahl von Modellen und Regelungen, zum Beispiel freier Eintritt in Museen regelmäßig an bestimmten Tagen, für bestimmte Gruppen oder zu bestimmten Anlässen. Dabei gilt grundsätzlich, dass Barrieren, die einem Besuch von Kultureinrichtungen entgegenstehen, vielfach nicht in erster Linie finanzieller Natur sind. Zahlreiche Museen in Deutschland führen bereits jetzt überaus erfolgreiche Veranstaltungen und Programme zur Kulturvermittlung auch an bildungsbenachteiligte Menschen sowie zur Gewinnung zusätzlicher Besucher durch. Am erfolgversprechendsten ist es, Kultureinrichtungen stärker als bisher in das Bildungssystem zu integrieren. Dadurch könnten bereits frühzeitig und systematisch die Grundlagen für eine nachhaltige Diversifizierung der Besucherstrukturen, eine größere gesellschaftliche Teilhabe und damit eine deutlich breitere kulturelle Bildung geschaffen werden.

## **Kulturlandschaften erhalten**

Landschaft ist ein Kulturgut, da sich darin zum Teil historisches Erbe befindet und es zugleich identitätsprägend für die Unverwechselbarkeit der Kommunen und Regionen ist. Der Wandel der Kulturlandschaften hat sich in den letzten Jahrzehnten allerdings enorm beschleunigt, begleitet von einer dramatischen

Zunahme der bebauten und versiegelten Flächen. Um den Menschen die Bedeutung der Kulturlandschaft nahe zu bringen, ist eine konzertierte Bildungsarbeit über Kulturlandschaft und Heimat von eminenter Bedeutung. Träger, Partner und Ausführende sind neben den Kommunen u.a. Schulen, Volkshochschulen, Heimatpfleger, die Landwirtschaft, der Naturschutz, die Denkmalpflege, die Wasser- und Forstwirtschaft und auch Wander- und Touristenvereine. Städte und Gemeinden müssen beachten, dass auch Friedhöfe zu den Kulturlandschaften gehört.

## **Kulturwirtschaft und Kulturtourismus wichtige Standortfaktoren**

Die Kulturwirtschaft in Deutschland hat sich auch unter dem Begriff der Kreativwirtschaft zu einem wichtigen Wirtschaftsbereich entwickelt. Selbständige Künstler\*innen und private Kultureinrichtungen sind Teil der kommunalen Kulturszene. Viele kulturwirtschaftliche Aktivitäten sind nicht standortbezogen, d.h. sie können sowohl in der Stadt wie auch auf dem Lande angesiedelt werden.

Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Spielarten der Medienkultur, die eine zunehmende Bedeutung gewinnen.

Der Tourismus in Deutschland wächst nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Freizeitmöglichkeiten der Menschen stetig. Der

Kulturtourismus mit dem Erleben der regionalen Kultur sollte noch stärker genutzt werden. Viele dieser Kulturstätten liegen im ländlichen Raum, z.B. Krimiland Eifel, die Koppelschleuse in Meppen, die kulturelle Landpartie im Wendland oder das Kulturprojekt VIA Erlebnisraum Römerstraße des Landschaftsverbandes Rheinland.

Nimmt man Kulturwirtschaft und Kulturtourismus als Teile der Wirtschaftsförderung ernst, sollten vor Ort strategische Netzwerke gegründet werden, die sich aus

Kulturanbietern und anderen Akteuren, z. B. der Kommunalverwaltung (Tourismusbüro), Hotellerie, Gastronomie oder Einzelhandel zusammensetzen könnten. Städte und Gemeinden sind gut beraten,

Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Wirtschaft und Kultur vor Ort zu schaffen.

## **Provenienz**

Die Provenienzforschung in Zusammenhang mit der NS-Raubkunst hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. In vielen Kommunen bleibt es aber nach wie vor eine große Herausforderung. Sammlungsbestände zu erforschen – angefangen von ersten Vermutungen hin bis zum Finden von gerechten und fairen Lösungen erfordern nicht nur zusätzliches Personal, sondern auch zusätzliche finanzielle Mittel und transparente Vernetzungen mit anderen Institutionen. Das 2015 gegründete Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste in Magdeburg unterstützt sowohl fachlich als auch finanziell.

Zusammen mit Bund, Ländern ist es gelungen die Beratende Kommission zur Rückgabe von NS-Raubgut zu reformieren und in eine echte Schiedsgerichtsbarkeit aufzubauen, die im Jahr 2026 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Berlin, 29.09.2025



### Mitgliedsverbände